

078/2008

Stuttgart, den 07.03.2008

Grüne fordern qualifizierter Dolmetscher für staatliche Behördenleistungen

Siegfried Lehmann: Was für den Sport richtig ist, muss auch für den Polizeibereich gelten

Übersetzerdienste im Auftrag des Landes Baden-Württemberg werden nur teilweise von ausgebildeten und beeidigten Dolmetschern getätigt. „Es ist untragbar, dass gerade im Bereich der Polizei auf geprüfte und vereidigte Dolmetscher verzichtet wird, während bei Sportveranstaltungen ausschließlich qualifizierte Übersetzer zum Zuge kommen“, kritisierte der Landtagsabgeordnete der Grünen Siegfried Lehmann den willkürlichen Einsatz staatlich geprüfter Dolmetscher und Übersetzer. Seine Anfrage an die Landesregierung hatte ergeben, dass nur in einigen Bereichen für behördliche Übersetzungsaufgaben grundsätzlich auf qualifizierte Übersetzer und Dolmetscher zurückgegriffen wird. Polizeidirektionen hingegen sind dazu verpflichtet, den kostengünstigsten Anbieter zu Übersetzungsleistungen heranzuziehen - unabhängig von einer vorgewiesenen Qualifikation.

Die Bezeichnungen „Dolmetscher“ und „Übersetzer“ sind keine geschützten Berufsbezeichnungen von an Hochschulen ausgebildeten Übersetzern oder Dolmetschern - jeder „Laienübersetzer“, der eine übersetzende Tätigkeit ausübt, darf sich mit diesem Titel schmücken. Auch wer die Dolmetschertätigkeit nicht professionell erlernt hat, darf von Ministerien oder staatlichen Behörden zu Dolmetschertätigkeiten herangezogen werden.

Entsprechend niedrig kann die Vergütung der erbrachten Leistung ausfallen - nach Angaben des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer e.V. beträgt Bezahlung der Dolmetscherleistungen für Polizeidirektionen zwischen fünf und 15 Euro die Stunde. Siegfried Lehmann „Ich halte diese Sparmaßnahme für nicht tragbar. Gerade im Bereich polizeilicher Ermittlungsarbeit ist sicherzustellen, dass es sich um beeidigte und qualifizierte Dolmetscher und Übersetzer handelt. Schließlich können die ermittelnden Beamten in aller Regel nicht nachprüfen, ob die Übersetzung korrekt erbracht wurde.“

Diese Problematik wurde bereits vom Vorsitzenden des Anwaltvereins Stuttgart Kieswetter vorgebracht, der darauf hinwies, dass auch die Anwälte in der Regel nicht in der Lage seien festzustellen, ob der Dolmetscher korrekt übersetzt. Im Bereich der Polizeibehörden sei diese Sparpolitik insbesondere deshalb nicht zu tolerieren, da „für Veranstaltung vom Kultusministerium im Bereich des Sports zur Pflege der Auslandsbeziehungen ausschließlich auf staatlich geprüfte und vereidigte Dolmetscher zurückgegriffen wird.“ Ein Antrag Lehmanns an die Landesregierung hatte diesen willkürliche Einsatz vereidigter und qualifizierter Dolmetscher bzw. von Laiendolmetschern offen gelegt.

Während für den Justizbereich ein Vergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) besteht, nach welchem die dort tätigen Dolmetscher und Übersetzer zu 55 Euro je Stunde vergütet werden, werden im Polizeibereich die jeweils kostengünstigsten Anbieter zu Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten herangezogen - zu Preisen, die sich qualifizierte und vereidigte Dolmetscher und Übersetzer in der Regel nicht leisten können. „Keine professionell ausgebildete Person kann ihre Leistungen für 10 Euro je Stunde anbieten“, erklärte Lehmann, „hier findet gezieltes Lohndumping auf Kosten qualifizierter Übersetzungen zugunsten von Laiendolmetschern und -Übersetzern statt, deren korrekte Übersetzung niemand nachprüfen kann.“ Lehmann widerspricht damit den Angaben des Innenministers, bei Vernehmungen herangezogenen Laiendolmetscher würden von den ermittelnden Polizisten entsprechend der Qualität ihrer Leistung ausgewählt. Lehmann fordert daher, für behördlich notwendige Übersetzungsleistungen im Bereich der Polizeibehörden ausschließlich Dolmetscher mit nachgewiesener Qualifikation heranzuziehen und diese nach dem Justiz Vergütungs- und Entschädigungsgesetz zu vergüten.